

Erklärung unseres Lieferanten:

Geltungsbereich: Diese Erklärung gilt für alle von uns gelieferten Wellpapp-Produkte und dient ergänzend für die technische Dokumentation gemäß PPWR.

Hiermit bestätigen wir, dass die von uns gelieferten Wellpapp-Produkte nach allgemein anerkannten Regeln der Technik hergestellt werden. Sie sind chemisch inaktiv, grundwasserneutral und weisen eine lebensmittelrechtliche Unbedenklichkeit auf.

Unsere Erzeugnisse sind frei von:

- FCKW, Formalin, Cadmium, Asbest und Quecksilber sowie MOSH/MOAH-Stoffen.
- Allergenen gemäß Verordnung (EU) Nr. 1169/2011.

Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und Normen: Wir bestätigen die Konformität mit folgenden Regelwerken in ihrer jeweils aktuellen Fassung:

- **REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.**
- **Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz (LFGB)** sowie die **Empfehlung XXXVI des BfR** für Papiere, Kartons und Pappen im Lebensmittelkontakt.
- **Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR)** sowie die noch geltende Richtlinie 94/62/EG.
- **Schwermetalle:** Entsprechend der PPWR wird gewährleistet, dass die Konzentration an Blei (Pb), Cadmium (Cd), Quecksilber (Hg) und Chrom VI (Cr6+) kumulativ 100 mg/kg (ppm) nicht überschreitet.
- **PFAS-Erklärung:** Wir bestätigen, dass unsere Wellpappe keine PFAS-Substanzen (insbes. PFOS, PFOA, PFHxS und PFNA) enthält. Es erfolgt kein absichtlicher Zusatz dieser Stoffe im Herstellungsprozess. Unsere Wellpappe ist ausschließlich für den Einsatz als Sekundärverpackung vorgesehen.

Nachhaltigkeit und Ressourcenminimierung: Unsere Produkte erfüllen die Anforderungen an die stoffliche Verwertung und Ressourcenschonung gemäß PPWR, unterstützt durch die Normen **EN 13428 bis EN 13431**.

- **Verpackungsminimierung:** Wir gewährleisten, dass unsere Wellpapp-Erzeugnisse hinsichtlich Materialeinsatz und Gewicht auf das zur Funktionsfähigkeit erforderliche Mindestmaß optimiert sind.
- **Haftungshinweis Leerraum:** Die Bewertung und Einhaltung des zulässigen Leerraumanteils gemäß PPWR obliegt ausschließlich dem Wirtschaftsakteur, der die Verpackung befüllt (Abfüller).
- **Recycling:** Die Wellpappe ist voll recyclingfähig (PAP 20). Wir sind an das Recycling-System „Resy“ (Hersteller-Nr. 0666) gebunden.

Angaben zum Rohstoffkreislauf: Zur Aufrechterhaltung des Recycling-Kreislaufes verwenden wir einen Altfaser-Anteil von ca. 78 %. Der Frischfaser-Anteil (ca. 22 %) stammt aus nachhaltiger Waldpflege (Bruch- und Durchforstungsholz) sowie Abfällen der Möbelindustrie. Wellpappe kann bis zu sieben Mal wiederverwendet werden.

Maßgeblich sind für uns ferner die Bestimmungen des Verbandes der Deutschen Wellpappe (VDW) und die Vorgaben der DIN 55468.

Erklärung zu Herstellerpflichten von SL Rack GmbH für den Aufdruck der Marke:

Wir lassen uns vom Lieferanten die Einhaltung der Vorschriften zur PPWR versichern.

Hiermit bestätigen wir unsere Beteiligung an Rückhol-/Recyclingsystemen nach dem VerpackG.

Haag, 05.08.2026



SL Rack
Schletter Ludwig

SL Rack GmbH
Münchener Str. 1
83527 Haag i. OB.
Tel.: 0 80 72 / 37 67-0



Geschäftsführung SL Rack GmbH